

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 20. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2013) und **Antwort**

#### **Dienstleistungen für Landeseinrichtungen durch D. & C. bzw. B. L.?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat das Land Berlin oder hat eine landesmittelbare Einrichtung Berlins oder ein landeseigenes Unternehmen gleich welcher Rechtsform seit 2001 Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen durch die Firma D. & C. (Frankfurt/Main) in Anspruch genommen? Wenn ja: Welche Dienstleistungen in welchem Jahr, in welchem Umfang, mit welchem Gegenstand und zu welchem Entgelt?

2. Hat das Land Berlin oder hat eine landesmittelbare Einrichtung Berlins oder ein landeseigenes Unternehmen gleich welcher Rechtsform seit 2001 Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen durch die Firma B. L. (Frankfurt/Main) in Anspruch genommen? Wenn ja: Welche Dienstleistungen in welchem Jahr, in welchem Umfang, mit welchem Gegenstand und zu welchem Entgelt?

Zu 1. und 2.: Zur Beantwortung der weit gefassten Frage müssten die (getrennten) Buchführungen

- der Hauptverwaltung,
- der jeweiligen Bezirksverwaltungen,
- sämtlicher landesmittelbaren Einrichtungen und
- der landeseigenen Unternehmen

abgefragt und durchgesehen werden. Die Aufbewahrungsfrist von Belegen für die Berliner Verwaltung beträgt gemäß Anlage 1 zu § 71 Landeshaushaltsordnung sechs Jahre.

Für eine Beantwortung wäre eine umfassende Umfrage erforderlich, die im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden kann.

Berlin, den 19. Juli 2013

In Vertretung

.....  
Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2013)